

## → Arbeitshilfe Nr. 73-02



Bayerischer  
Jugendring

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Erforderliche Antragsunterlagen zur Aufnahme in den Bayerischen Jugendring

Stand: 05/2008

- Kurzes **Aufnahmeschreiben** der Jugendorganisation mit Erklärungen, dass die Satzung des Bayerischen Jugendrings anerkannt wird und die Bereitschaft zur Mit- und Zusammenarbeit besteht (ggf. Antragsformular nutzen),
- aussagekräftiger **Steckbrief** über die antragstellende Jugendorganisation mit folgenden Angaben/Informationen (bitte Fotos, Zeitungsberichte, Veröffentlichungen beifügen):
  - seit wann gibt es die Initiative,
  - Aktivitätenbericht des letzten Jahres aus dem Bereich der Jugendarbeit,
  - sind eigene Räumlichkeiten vorhanden,
  - derzeitige Mitgliederzahl (weiblich/männlich)
  - Anzahl der Vorstände (mit Adressenliste und Funktionen).
- die unterschriebene und mit Datum versehene **Jugendordnung** oder Satzung der antragstellenden Jugendorganisation (bei Jugendorganisationen, welche einem Verein/Verband mit **Erwachsenen** angehören, auch dessen aktuelle **Satzung mit Jugendparagrah**),
- bei eingetragenen Vereinen einen **Auszug aus dem Vereinsregister**,
- Bei größeren Jugendorganisationen sind außerdem Angaben zu örtlichen Gruppen, zu Organisationsebenen und zu Dachorganisationen sowie Informationen über zentrale Aktivitäten und Schwerpunkte der Tätigkeit von Interesse.
- **Stellungnahme des SJR/KJR-Vorstands** zum Aufnahmeantrag inklusive einer Bestätigung, dass die Mitglieds Voraussetzungen geprüft wurden und durch die antragstellende Jugendorganisation erfüllt werden.

Diese Unterlagen gehen zusammen mit dem **Beschluss einer Aufnahmeempfehlung der Vollversammlung** eines Jugendrings zur endgültigen Entscheidung an den BJR-Landesvorstand.